

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsort: Rieser, General Nr. 20.

Verlagsort: Leipzig 21266, Postfach Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Rieser, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 70.

Mittwoch, 26. März 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postamt vierzehntägig 4.20 Mark, monatlich 1.40 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchriftzeile (7 Zeilen) 35 Pf., Ortspreis 30 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühren 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Vierzehntägige Unterhaltungsbeiträge, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Jähnel, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Sonnabend, den 19. März 1919, nachmittags 1/2 4 Uhr wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Amtshauptmannschaft

öffentliche Bezirksauschreibung

abgehalten.

Großhain, am 25. März 1919.

Die Amtshauptmannschaft.

Die Ausgabestelle von Bezugsscheinen für Web-, Woll- und Strickwaren, sowie von Bedarfsscheinen für Schuhwaren (Hermannstr. 22, Ecke Bahnhofstr.) ist in Zukunft an Sonn- und Festtagen, da sie an diesen Tagen nicht mehr in Anspruch genommen werden, geschlossen.

An den Wochentagen ist sie zu den üblichen Geschäftsstunden der Amtshauptmannschaft — 8 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags und 1 bis 4 Uhr nachmittags — geöffnet.
Großhain, am 22. März 1919.
26 x K. Die Amtshauptmannschaft.

Brot- und Mehlerverorgung im Erntejahr 1918/19 betr.

Das Landeslebensmittelamt zu Dresden hat angeordnet, daß das Brot zwecks Ansammlung einer Mehlerücklage mit Runkelrübenmehl getreidelt wird. Es wird deshalb für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großhain einschließlich der revivierten Städte Großhain und Rieser mit Wirkung ab 31. März d. J. folgende Bestimmungen festgesetzt:

1. § 26 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 5. August 1918 im Wortlaut der Bekanntmachung vom 12. Dezember 1918 erhält folgende Fassung: Als Schwarzbrod (Einheitsbrod) wird nur zugelassen Roggenbrod, das auf je 100 Gewichtsteile

| | |
|------------------|-----------------|
| 80 Gewichtsteile | Roggenmehl, |
| 15 " | Weizenmehl und |
| 5 " | Runkelrübenmehl |

enthalten muß.

Einheitsbrod darf nur in Stücken zu 3, 4, 5 und 6 Pfund gebacken werden. Dieses Gewicht muß bei je 10 Stücken 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Ofen im Durchschnitt vorhanden sein, und ist auf dem Brode in geeigneter Form anzubringen.

Als Weizenbrod wird nur zugelassen Weizengebäck, das 100 Gewichtsteile Weizenmehl enthält.

Die Herstellung von Weizengebäck ist nicht gestattet. Es dürfen nur Weizenbrode zu 420 gr hergestellt werden.

Es dürfen höchstens verwendet werden: zu 1 kg Einheitsbrod 580 gr Roggenmehl, 110 gr Weizenmehl und 85 gr Runkelrübenmehl, und zu 1 kg Weizenbrod 725 gr Weizenmehl.

100 kg Mehl müssen eine Ausbeute von 138 kg Brot ergeben.

Wieback darf wie bisher aus reinem Weizenmehl hergestellt werden.

Einheits- und Weizenbrod darf erst 24 Stunden nach dem Ausbacken verkauft werden.

2. Der bisherige Brotpreis von 47 Pfa. für 1 kg Schwarzbrod bleibt bis auf weiteres bestehen.

3. Das nach Ziffer 1 dieser Bekanntmachung für Schwarzbrod (Einheitsbrod) vorgeschriebene Mischungsverhältnis ist aufs strengste einzuhalten.

Der Kommunalverband wird sich durch fortgesetzte Revisionen von der Einhaltung des Streckungsverhältnisses überzeugen. Er würde sich genötigt sehen, bei Zuwiderhandlungen unumwunden mit dem ihm zu Gebote stehenden Zwangsmaßnahmen, nach Befinden mit Schließung des Betriebes vorzugehen.

Den Inhabern der Bäckereien im Bezirk wird durch die Mehlerverteilungskstelle des Kommunalverbandes demnächst eine besondere Anleitung zur Streckung des Brotes mit Runkelrübenmehl zugehen.

4. Zuwiderhandlungen werden im übrigen gemäß § 34 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 5. August 1918 — 891 b I — bestraft.

Großhain, am 25. März 1919.
424 b I. Der Kommunalverband.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 28. laufenden Monats ab

1. auf Abschnitt 66 der grünen Nährmittelfarte I 250 gr Weizengrieß, roten " " 1 300 gr Weizengrieß.

2. auf Abschnitt 66 der grauen Nährmittelfarte I 125 gr Graupen, gelben " " 1 75 gr Graupen.

3. auf Abschnitt 61 der gelben Nährmittelfarte I 250 gr Runkelrüben. Die Entnahme hat bis spätestens den 4. April 1919 zu erfolgen. Der Preis beträgt für

| | |
|-------------|------------------------|
| Weizengrieß | 48 Pfa. für das Pfund, |
| Graupen | 44 " " " |
| Runkelrüben | 70 " " " |

Die Abschnitte 66 der grünen, roten und grauen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 61 der gelben Nährmittelfarte I sind ungekühlt und ungehindert in einem verschlossenen Papiumschlag mit der Aufschrift der Verteilungsstelle bis spätestens den 6. April 1919 an die Unterverteilungsstelle einzuliefern. Diese haben sämtliche Abschnitte gesammelt bis spätestens den 8. April 1919 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern.

Die Abschnitte 66 der gelben Nährmittelfarte I sind bis spätestens den 6. April 1919 direkt an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Rieser einzuliefern.
Großhain, am 25. März 1919.
651 a III. Der Kommunalverband.

Nationalversammlung.

Nach längerer Pause hat die Nationalversammlung am Dienstag ihre Arbeit wieder in der Bollwerkversammlung aufgenommen. Derdämmlichterweile mit der Abfertigung von kurzen Anfragen, in denen sich die Tagesereignisse abteilten von den selbstbewegenden Vorgängen spiegeln. So letzten am Dienstag Beschlüssen der Wähler über Vergewaltigung deutscher Zeitungen durch die französische Besatzungsbehörde den Wägern der Regierungserklärungen ein. Abg. Dr. Nieber machte sich zum Anwalt der drangsalirten Landbesitzer, und der Vertreter der Reichsregierung Dr. Hammer wie der bairische Ministerialdirektor Dr. Wolff kennzeichneten die französische Hochstapler nach Gebühr, zugleich die unerträgliche Weichheit der Wähler herbeizubringen. Es schlossen sich an Fragen wegen Verbannung der Augsburger Arbeiter- und Soldaten-Rat (Abg. Edler-Künster, Zentrum), über ungenügende Bekämpfung der

Rheinlande mit Brotgetreide und Fett (Abg. Fall, Dem.), wegen Freilassung in russischer Gefangenschaft schmachtender deutscher Offiziere (Abg. Wehlich, Deutsche Volksp.), und wegen mangelhafter Heberwahrung der Pfänderungen in Halle (Abg. Kuhnert, U. S.). Die Regierungsvorleiter, Unterstaatssekretär Freiherr von Braun, Oberst Weis und Major Wille ständen Rede und Antwort. Es ging hierbei ohne einige Entrüstungsreden der Unabhängigen nicht ab. Jährer gezielten Entrüstung machte der Präsident ein Ende, indem er zur Beratung der Interpellationen über die Lage des Mittelstandes und über die Wiederbetriebsführung der stillgelegten Betriebe überging. Die Zeit war aber schon so fortgeschritten, daß nur noch der Deutschnationale Wehlich und ein Zentrumsdemner die Interpellationen begründen konnten, worauf Arbeitsminister Wille die Berücksichtigung gab, es solle auch für den Mittelstand gesorgt werden und seine Ressorts in Schutz zu nehmen suchte. Man vertagte sich darauf auf Mittwoch nachmittags.

Sitzung der Sächsischen Volkstammer

am 25. März 1919.
Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung steht die Fortsetzung der Aussprache über die Regierungserklärung. Abg. Hübner (D. V.) begrüßt die Errichtung einer Staatskanzlei, da durch diese die Vertretung des Landes und seiner Interessen im Reich ausgeglichener gestaltet werden kann. Zur Hebung von Handel und Industrie schlägt er die Schaffung eines Industriebeirates zur Unterstützung der Handelskammern vor, der sich aus Arbeitern und Unternehmern zusammensetzen und in händiger Fühlung mit der Regierung und dem Wirtschaftsministerium stehen muß. Nachdem er u. a. über die Sozialisierung gesprochen hat, erklärt er sich mit den bisherigen Friedensverhandlungen trotz Anerkennung der Schwerezeiten nicht einverstanden und verlangt einen Frieden im Sinne Wilsons. Darauf dankt Ministerpräsident Dr. Grahnauer den Rednern der gestrigen Sitzung für die wertvollen Anregungen, die sie der Re-

Realprogymnasium mit Realschule Rieser.

Hiermit geben wir bekannt, daß Sonnabend, den 29. März 1919, vormittags 10 Uhr die feierliche Entlassung des Herrn Direktor Studienrat Professor Dr. Göhl und Dienstag, den 1. April 1919, vormittags 10 Uhr die feierliche Einweisung des Herrn Direktor Dr. Streit in sein Amt in der Aula des Realprogymnasiums mit Realschule stattfinden. Hierzu ergeht an die Behörden, Eltern und Erzieher sowie Freunde der Schule ergebliche Einladung mit dem Bemerkten, daß besondere Einladungen weder an Behörden noch Private versendet werden.
Rieser, den 25. März 1919.
Der Rat der Stadt Rieser. Rb.

Maschinenfchreiberin,

stenographiefundig, keine Anfängerin, zum sofortigen Antritt gesucht. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen sind umgehend einzureichen.
Der Rat der Stadt Rieser, am 26. März 1919. Rb.

Bürgerfchulen Rieser.

Die Entlassung der Konfirmanden findet am 28. März in der Turnhalle der Karolafchule statt, die der Mädchen vormittags 9 Uhr, der Knaben vormittags 11 Uhr. Die Behörden unserer Stadt, die erwachsenen Angehörigen der Schöler und Schölerinnen und alle Freunde der Volksschule werden hierzu ergeblich eingeladen.
Die Lehrerschaft der Bürgerfchulen zu Rieser.
Danke wart. Frikke.

Auf Grund der Bekanntmachung des Ministeriums des Inneren vom 10. März 1919 über Zivilianquartierung hat der Gemeinderat eine Ordnung über Zivilianquartierung in den Privatwohnungen aufgestellt.

Diese Ordnung liegt zur Kenntnisnahme im Gemeindeamt, Obergeschöf, Zimmer Nr. 10, während der Geschäftszeit öffentlich aus.

Verpflichtet zur Aufnahme von Wohnungslosen sind die Inhaber von Wohnungen mit mehr als vier heizbaren Räumen. Es dürfen weiter nur Personen untergebracht werden, die am 1. März 1919 in der Gemeinde Gröba ihren Wohnsitz gehabt haben. Die sonstigen Vorschriften über die Verpflichtungen für die Wohnungsinhaber als auch für die Einquartierten sind aus der Ordnung zu ersehen.

Es wird je nach dem Bedarf der erforderlichen Räume eine Befestigung der infrage kommenden Wohnungen durch Mitglieder des Bau- und Wohlfahrtsausschusses erfolgen. Diesen Mitgliedern ist der Zutritt und die Befestigung aller Räume zu gestatten; sie sind mit entsprechenden Ausweisen versehen.

Wer den Bestimmungen dieser Ordnung zuwiderhandelt oder den Verfügungen der Gemeindebehörde nicht nachkommt, kann mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft werden, sofern nicht nach § 10, Abs. 3, der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 eine strengere Bestrafung eintreten kann.
Gröba (Elbe), am 25. März 1919. Der Gemeinderat.

Volksschule Gröba.

Freitag, den 28. März, vormittags 10 Uhr in der Turnhalle Entlassung derjenigen Knaben und Mädchen, die ihrer Volksschulpflicht genügt haben. Zu dieser Feier werden die Eltern der Kinder, die Mitglieder des Gemeinderates, Schul- und Kirchenvorstandes, sowie alle Freunde der Schule höflich eingeladen.
Gröba, den 25. März 1919. Das Lehrerkollegium. Börner, Dr.

Volksschule Gröba.

Freitag, den 28. März, abends 7 Uhr Elternabend in der Turnhalle. Vortrag des Herrn Lehrers Stähler über: Die allgemeine Volksschule in Gröba. Danach Aussprache.

Um zahlreichen Besuch bittet das Lehrerkollegium. Der Gemeinderat hat die Bildung eines Lebensmittelausschusses beschlossen. Der Ausschuss hat die Verteilung der Lebensmittel zu überwachen. Als Mitglieder des Ausschusses sind nachverzeichnete Personen ernannt worden:

- Herr Bädermeister Emil Schöne,
- Herr Kaufmann Arthur Jacobi,
- Herr Handlungsgehilfe Rudolf Friedrich,
- Herr Sattlermeister Gustav Börner,
- Herr Meister August Schneider,
- Frau Hulda Häger,
- Frau Agnes Schneider.

Beschwerden und Wünsche in der Lebensmittelverorgung sind bei vorstehenden Personen anzubringen.
Gröba, am 21. März 1919. Der Gemeinderat.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und Ergänzungssteuererschätzung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht behändigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.
Wahrens, am 26. März 1919. Der Gemeinderat.